



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

7

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 05.05.11

Drucksachen-Nr.: V/440

Beschluss-Nr.: 275/18/11

Beschlussdatum: 05.05.11

Gegenstand: Vorschlag der Stadt Neubrandenburg zum Namen des neu zu bildenden Landkreises entsprechend § 2 Absatz 3 LNOG M-V

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Auswirkungen auf den neuen Landkreis

Ja

Nein

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	07.04.11	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	20.04.11	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>		Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	07.04.11	Zeitweiliger Ausschuss VwR

Neubrandenburg, 23.03.11

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung und des § 2 Absatz 3 des Landkreisneuordnungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern fasst die Stadtvertretung Neubrandenburg am 05.05.11 folgenden Beschluss:

1. Die Stadtvertretung Neubrandenburg stimmt über den Vorschlag für den Namen des neu zu bildenden Landkreises ab.
Dabei werden die nachfolgenden Beschlussvorschläge nacheinander zur Abstimmung gestellt. Erhält ein Beschlussvorschlag die einfache Mehrheit der anwesenden Stadtvertreter, braucht über die übrigen Beschlussvorschläge nicht mehr abgestimmt werden, da diese dann theoretisch keine Mehrheit mehr erhalten können. Erhält der erste Beschlussvorschlag keine Mehrheit, dies schließt den Fall der Stimmgleichheit ein, wird über den nächsten Beschlussvorschlag abgestimmt. Findet kein Beschlussvorschlag die Mehrheit, kann auf Antrag die Beschlussfassung wiederholt werden.
2. Der Landkreis mit der vorläufigen Bezeichnung Mecklenburgische Seenplatte soll:
 - a) **Neubrandenburg** (Beschlussvorschlag a)

oder

 - b) **Mecklenburgische Seenplatte** (Beschlussvorschlag b)

heißen.
3. Die Stadtvertretung Neubrandenburg beauftragt den Oberbürgermeister, das Ergebnis der Abstimmung als Vorschlag der Stadt Neubrandenburg für den Namen des neu zu bildenden Landkreises dem Innenministerium anzuzeigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Entsprechend § 2 Absatz 3 Satz 1 des Landkreisneuordnungsgesetzes macht jeder bisherige Landkreis und jede einzukreisende Stadt, deren Gebiet ganz oder in Teilen zum neuen Landkreis gehören wird, je einen Vorschlag zum Namen des neu zu bildenden Landkreises.

Die Vorschläge bedürfen nach § 2 Absatz 3 Satz 2 des Landkreisneuordnungsgesetzes jeweils eines Beschlusses der Vertretungskörperschaft, der bis spätestens drei Monate vor Bildung der neuen Landkreise zu fassen und dem Innenministerium anzuzeigen ist.

Auf der Grundlage des § 2 Absatz 2 des Landkreisneuordnungsgesetzes wird der Name der zu bildenden Landkreise durch gemeinsam mit den Wahlen der Kreistage und Landräte stattfindenden Bürgerentscheide festgelegt.

Soweit in dieser Vorlage Bezeichnungen in männlicher oder weiblicher Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch in der Sprachform des jeweils anderen Geschlechts.